



Brüssel, den 10. April 2025  
(OR. en)

7913/25

FIN 401  
INST 80

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Gemeinsame Erklärung zu den Terminen für das Haushaltsverfahren und den Modalitäten für die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses im Jahr 2025

---

7913/25

ECOFIN.2.A

DE

**ENTWURF EINER GEMEINSAMEN ERKLÄRUNG**

**Termine für das Haushaltsverfahren und Modalitäten für  
die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses im Jahr 2025**

A. Im Einklang mit Teil A des Anhangs der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel, einigen sich das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf die folgenden Haupttermine für das Haushaltsverfahren 2026:

1. Die Kommission bemüht sich, den Voranschlag für 2026 bis Anfang Juni vorzulegen.
2. Am 17. Juli (vormittags) wird nach der Festlegung des Standpunkts des Rates durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter ein Trilog-Treffen einberufen.
3. Der Rat bemüht sich, bis zum Ende der 37. Woche seinen Standpunkt festzulegen und ihn dem Europäischen Parlament zu übermitteln, um eine rechtzeitige Einigung mit dem Europäischen Parlament zu ermöglichen.
4. Der **Haushaltsausschuss** des Europäischen Parlaments bemüht sich, bis Ende der 41. Woche (Anfang Oktober) über die Abänderungen am Standpunkt des Rates abzustimmen.
5. Am 14. Oktober (vormittags) wird vor der Lesung des Europäischen Parlaments ein Trilog-Treffen einberufen.

6. Das Plenum des Europäischen Parlaments schließt seine Lesung in der 43. Woche (Plenartagung 20.-23. Oktober) ab.
7. Die Vermittlungsfrist beginnt am 28. Oktober. Im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 314 Absatz 4 Buchstabe c AEUV wird für die Dauer der Vermittlung eine Frist bis zum 17. November 2025 gesetzt.
8. Der Vermittlungsausschuss tritt am 4. November (vormittags) am Sitz des Europäischen Parlaments und am 14. November am Sitz des Rates zusammen (und kann bei Bedarf erneut zusammenentreten); die Sitzungen des Vermittlungsausschusses werden durch einen oder mehrere Triloge vorbereitet. Ein Trilog ist für den 4. November (vormittags) vorgesehen. Während der Vermittlungsfrist von 21 Tagen können weitere Trilog-Treffen einberufen werden, zum Beispiel am 13. November am Sitz des Rates.

B. Die Modalitäten für die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses sind in Teil E des Anhangs der oben genannten Interinstitutionellen Vereinbarung festgelegt.